



HESSISCHER LANDTAG

28. 05. 2015

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage des Abg. Lenders (FDP) und Fraktion
betreffend "Ökologische Landwirtschaft in Hessen"
Drucksache 19/1619**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Hessischen Landwirte befinden sich auch als Unternehmer im stetigen Wettbewerb am Markt, um ihre Produkte in hoher Qualität und zu erträglichen Preise absetzen zu können. Für die konventionellen Landwirte werden in der aktuellen Legislatur aber die Bedingungen nicht weiter verbessert, sondern vielmehr eine einseitige Förderung zugunsten der Ökolandwirtschaft verschoben.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Nachfrage nach authentischen Bio-Lebensmitteln kann seit Jahren nicht aus heimischer Erzeugung gedeckt werden und geht an der hessischen Landwirtschaft vorbei, zu einem großen Teil in Nachbarländer und den Import.

Um diese Entwicklung hin zu mehr Selbstversorgung mit Bioprodukten aus der Region zu wenden, will die Landesregierung den ökologischen Landbau stärker fördern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage vorab

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe wirtschaften aktuell in Hessen nach den Kriterien des ökologischen Landbaus, aufgegliedert nach den einzelnen Anbauverbänden (Bioland, Naturland, Demeter, Biokreis, Gäa) und nach der EU-Öko-Verordnung?

Die letzte Zählung, die vom Regierungspräsidium Gießen auf der Basis der Meldungen der Kontrollstellen für den ökologischen Landbau erfolgte, datiert zum Stichtag 31. Dezember 2014. Sie ergab 1.747 landwirtschaftliche, gartenbauliche und weinbauliche Erzeugerbetriebe. Zuzüglich Verarbeitungs- und Handelsbetrieben waren in Hessen zu diesem Zeitpunkt 2.550 Unternehmen nach der EU-Ökolandbauverordnung zertifiziert.

Aus der Statistik der Agrarförderung ist bekannt, dass zum 31. März 2015 weitere 120 Neuanträge die Zahl der Erzeugerbetriebe auf 1.867 ansteigen ließ.

Mitglied der Anbauverbände, die sich in Hessen unter dem Dach der Vereinigung Ökologischer Landbau (VÖL) organisieren, waren zum 31. Dezember 2014 670 Erzeuger, davon 365 bei Bioland, 126 bei Naturland, 73 bei Demeter, 75 bei Biokreis und 31 bei Gäa. Hierzu wird auch auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle verwiesen.

Frage 1. Welchen Anteil haben diese Betriebe an der Gesamtzahl der hessischen Landwirtschaftsbetriebe?

Die oben genannte Anzahl entspricht 11 v.H. der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe.

Frage 2. In welchen wesentlichen Kriterien unterscheiden sich die Richtlinien der Anbauverbände untereinander bzw. worin grenzen sie sich von der EU-Öko-Verordnung ab?

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 2 am Beispiel der Verbandsrichtlinien von Bioland und Demeter verwiesen.

Frage 3. Wie viel Fläche wird von diesen Betrieben in Hessen bewirtschaftet, aufgegliedert in Ackerland und Grünland?

In Hessen werden derzeit knapp 88.000 ha ökologisch bewirtschaftet. Davon 28.390 Hektar als Ackerland und 59.356 Hektar als Grünland.

Frage 4. Welchem Anteil an der gesamten Acker-/Grünlandfläche Hessens entspricht dies?

Der Anteil des ökologisch bewirtschafteten Ackerlandes an der gesamten hessischen Ackerfläche beträgt 5,4 v.H., der Anteil am Grünland beträgt 18,3 v.H.

Frage 5. Wie hat sich der Umfang der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Hessen während der letzten zehn Jahre entwickelt, ebenfalls aufgegliedert nach Ackerland und Grünland?

Der Umfang der ökologischen Bewirtschaftung von Acker und Grünland hat sich innerhalb der letzten 10 Jahre wie folgt entwickelt:

	Ackerland	Grünland
2005	19.928,30	41.569,56
2006	20.715,49	43.392,02
2007	21.921,16	44.826,47
2008	22.645,82	46.117,77
2009	23.394,45	49.749,48
2010	24.093,15	51.129,99
2011	25.070,91	52.765,73
2012	26.502,02	56.253,44
2013	27.445,78	58.689,64
2014	28.390,30	59.355,98

Quelle: Agrarförderung WIBank

Frage 6. Welche der nachfolgenden Feldfrüchte (mit dem jeweiligen Anbauumfang) wurden auf dem hessischen Ackerland in den letzten drei Jahren nach ökologischen Kriterien angebaut:

- | | |
|-------------------|-------------------------------|
| - Winterweizen, | - Sommerweizen, |
| - Roggen, | - Dinkel, |
| - Triticale, | - Hafer, |
| - Futtergerste, | - Braugerste, |
| - Raps, | - Zuckerrüben, |
| - Erbsen, | - Bohnen, |
| - Klee/Klee gras, | - Luzerne, |
| - Lupinen, | - Mais, |
| - Kartoffeln, | - Feldgemüse, |
| - Dauerkulturen, | - Sonstiges (bitte benennen)? |

Aus den Daten der Agrarförderung der WIBank ergeben sich die in der Tabelle (siehe Anlage 3) aufgeführten Anbauumfänge.

Frage 7. Welche Naturalerträge werden dabei durchschnittlich erzielt?

Hierzu liegen keine statistisch abgesicherten Angaben vor. Auch die "Besondere Erntermittlung (BEE)", eine Statistik des Bundes, kann für die Jahre 2009 bis 2014 nur vereinzelt Daten für Wintergerste mit durchschnittlich 31,83 dt, für Winterroggen mit durchschnittlich 38,45 dt und für Winterweizen mit durchschnittlich 43,83 dt liefern.

Frage 8. Wie viele ökologisch wirtschaftende Betriebe mit Ackerbau gibt es in Hessen?

926 Ökobetriebe bewirtschaften mehr als einen Hektar Ackerland. 520 Betriebe bewirtschaften mehr als 10 Hektar Ackerland.

Quelle: Agrarförderung WIBank

Frage 9. Mit welcher Anzahl Fruchtfolgeglieder wirtschaften Öko-Betriebe in Hessen durchschnittlich auf dem Ackerland?

Hierzu gibt es keine statistische Auswertungsmöglichkeit. Die Ökolandbauberatung des Landesbetriebes Landwirtschaft geht von durchschnittlich 5 Fruchtfolgegliedern aus.

Frage 10. Wie viele der hessischen Öko-Betriebe wirtschaften mit weniger als fünf Hauptfruchtarten und einem Anteil von weniger als 10 v.H. Leguminosen/Leguminosengemenge auf dem Ackerland?

Hierzu gibt es keine statistische Auswertungsmöglichkeit.

- Frage 11. Wie viele ökologisch wirtschaftende Betriebe gibt es mit
- Milchviehhaltung, - Mutterkuhhaltung,
 - Schweinemast, - Schweinezucht,
 - Schafhaltung, - Pferdehaltung einschl. Pensionspferde,
 - Legehennen, - Mastgeflügel?
 - Bienenhaltung,

Milchviehhaltung	113
Mutterkuhhaltung	669
Schweinemast	98
Schweinezucht	3
Schafhaltung	166
Pferdehaltung	131
Legehennen	149
Mastgeflügel	69
Bienenhaltung	61

Quelle: Agrarförderung WIBank

- Frage 12. Wie hoch sind die o.g. durchschnittlichen Betriebsgrößen?

Hierzu gibt es keine statistische Auswertungsmöglichkeit.

- Frage 13. Welche Tierzahlen insgesamt (einschl. Pensionsvieh) wurden im letzten Jahr in Hessen in Öko-Betrieben im Durchschnitt gehalten:

- Milchkühe, - Mutterkühe,
- Rinder 1 bis 2 Jahre, - Kälber,
- Muttersau/Ferkelaufzucht, - Mastschweine,
- Pferde, - Puten,
- Legehennen, - Masthähne,
- Enten, - Gänse,
- Mutterschafe, - Ziegen?
- Bienen,

Die verfügbaren Statistiken zum ökologischen Landbau erfassen nicht alle Tierhaltungen. Die unten genannten Zahlen entstammen der Förderdatenbank, diese erfasst jedoch nicht alle kontrollierten Betriebe.

Tierart	Stück
Zuchtschweine gesamt	236,00
Damwild gesamt	136,00
Ferkel und Läufer	3.270,00
Junghennen	19.599,00
Jungvieh und Kälber	24.249,00
Rinder über 2 Jahre	20.965,00
Mastenten	1.159,00
Mastgänse	4.358,00
Mastputen	788,00
Mastschweine	3.141,00
Schafe gesamt	11.252,50
Ziegen gesamt	1.181,50
Pferde gesamt	2.255,25
Sonstige Tiere	637,20

- Frage 14. Wie viele Öko-Schlachtstätten gibt es in Hessen?

Mit der Tätigkeit Schlachtung/Zerlegung sind im Ökokontrollverfahren derzeit 34 Betriebe in Hessen gemeldet. Dazu gehören nach EU-Ökoverordnung zertifizierte Schlachthöfe in Alsfeld, Fulda und Brensbach.

- Frage 15. Wie groß sind die dortigen Schlachtkapazitäten?

Hierüber ist nichts bekannt.

- Frage 16. Welches sind die nächstgelegenen Öko-Schlachtstätten außerhalb Hessens?

Hierüber ist nichts bekannt.

Frage 17. Produzierte Mengen tierischer Produkte aus ökologischer Landwirtschaft:

- Milch,
- Rindfleisch,
- Schweinefleisch,
- Schaf-/Ziegen-/Lammfleisch,
- Geflügelfleisch,
- Eier,
- Honig?

Hierüber ist nichts bekannt.

Frage 18. In welchen Bereichen bestehen nach Einschätzung der Landesregierung die größten Defizite zwischen Erzeugung und Verbrauch?

Die Marktstudie des damaligen Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz von 2010 ist die letzte qualitative Erhebung des Landes gewesen. Damals waren Gemüse, Obst und Marktfrüchte insgesamt im Defizit, ebenso Geflügel, Eier und Schweine als tierische Produkte. Mit Ausnahme eines Zuwachses bei der Eierzeugung hat sich daran nichts verändert, was auch den bundesweiten Trends entspricht.

Frage 19. Mit welchen gezielten Maßnahmen will die Landesregierung die ökologische Produktion speziell in diesen Betrieben ankurbeln?

Die Investitions- und Flächenförderung wurde im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum neu ausgerichtet, um die Umstellung für Erzeugerbetriebe und Investitionen in Erfassung und Verarbeitung attraktiver zu machen. Für Ackerbau und Dauerkulturen wurden die Hektarsätze der Flächenförderung erhöht. Im Ökoaktionsplan von 2014 werden weitere Maßnahmen angekündigt und vom Land Hessen zum Teil alleine finanziert. Es handelt sich dabei um Wissenstransfer und praxisnahes Versuchswesen, intensivere Berufsausbildung und handlungsorientierte Vermarktungsberatung. Zur Vorbereitung der Vermarktungsberatung werden dafür wichtige Daten neu erhoben.

Frage 20. Mit welchen Mitteln werden ökologisch wirtschaftende Betriebe in Hessen während der letzten 3 Jahre gefördert (jeweils absolute Summen und Anteil am Gesamtumfang der Fördermaßnahme)

- Agrarförderung 1. Säule,
- Investitionsförderung,
- Ausgleichszulage,
- ökologischer Landbau,
- Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten,
- Anlage von Blühflächen oder Schonstreifen,
- standortangepasste Grünlandextensivierung,
- Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitaten,
- Mulch- und Direktsaat?

Hierzu wird auf die als Anlage 4 beigefügte Tabelle verwiesen.

Frage 21. Wie viele Anträge auf Förderung von Stallbaumaßnahmen wurden während der letzten 5 Jahre gestellt?

In den Jahren 2010 bis einschließlich 2014 wurden in Hessen in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung insgesamt 353 bewilligungsreife Anträge auf eine Förderung von Stallbaumaßnahmen gestellt.

Frage 22. Wie viele der Anträge stammen von ökologisch wirtschaftenden Betrieben?

44 der in den Jahren 2010 bis 2014 gestellten Anträge auf Förderung von Stallbaumaßnahmen stammen von ökologisch wirtschaftenden Betrieben.

Frage 23. Wie viele Anträge konnten nicht beschieden werden?

Insgesamt 20 Anträge auf Förderung von Stallbaumaßnahmen aus den Antragsjahren 2013 und 2014 konnten nicht bewilligt werden, da sie nach Anwendung der Auswahlkriterien gemäß Artikel 71 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Förderjahr 2013) bzw. Artikel 49 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Förderjahr 2014) nicht ausgewählt werden konnten.

Frage 24. Wie viele davon stammten von ökologisch wirtschaftenden Betrieben?

Keiner der 20 nicht bewilligten Anträge stammte von ökologisch wirtschaftenden Betrieben.

Frage 25. Wie hat sich die Einkommenssituation der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in den letzten zehn Jahren entwickelt (aufgegliedert nach Wirtschaftsjahren)?

Die als Anlage 5 beigefügte Tabelle zeigt die Gewinnsituation der ökologisch wirtschaftenden Betriebe. Die Daten wurden den verschiedenen Jahrgängen der Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in Hessen entnommen. Die Anzahl der ausgewerteten Betriebe konnte kontinuierlich gesteigert werden, ist aber im Vergleich zur Bundesstatistik immer noch niedrig.

Im Wirtschaftsjahr 2003/04 erzielten die ausgewerteten Öko-Betriebe einen durchschnittlichen Unternehmensgewinn von 26.142 €. Zehn Jahre später im WJ 2013/14 erwirtschafteten die ausgewerteten Betriebe einen Unternehmensgewinn von 65.980 €. In der gleichen Zeit wuchs die durchschnittliche Betriebsfläche, nicht aber der durchschnittliche Viehbesatz an. Die Betriebe müssen aus dem Gewinn ihre privaten Entnahmen inklusive der Einkommensteuer decken. Dazu müssen noch Mittel für die Finanzierung von Wachstumsinvestitionen und für die Tilgung vorhandener Kredite zur Verfügung stehen, sodass ein Gewinnniveau von ca. 60.000 € im Familienbetrieb notwendig ist. Im WJ 2013/14 waren auf den ökologisch bewirtschafteten Betrieben mehr Menschen beschäftigt als noch vor 10 Jahren. Aus dem Gewinn müssen im Durchschnitt auch 2,25 Arbeitskräfte entlohnt werden, von denen 1,5 aus der Familie kommen.

Entwicklung verschiedener Kriterien in ökologisch wirtschaftenden Betrieben

Kennzahl	Einheit	2003/04	2013/14	v.H.- Veränderung
LF	ha	70,6	133,36	88,9 v.H.
Arbeitskräfte davon (Lohn)	AK	1,58	2,25	42,4 v.H.
Fremd AK	AK	0,28	0,74	164,3 v.H.
Viehbesatz insgesamt	VE/100ha	73,8	75,4	2,2 v.H.
Gewinn	€/ha	370	495	33,8 v.H.

Quelle: Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in Hessen, verschiedene Jahrgänge

Wiesbaden, 26. Mai 2015

Priska Hinz

Anlagen

Anlage 1 zur Großen Anfrage 19/1619

**Betriebs- und Flächenzahlen
Ökolandbauverbände
Stand 31.12.2013 und Stand 31.12.2014**

Verband	Betriebe 31.12.2013	Fläche (ha) 31.12.2013	Betriebe 31.12.2014	Fläche (ha) 31.12.2014
Bioland	347	19700	365	20845
Naturland	125	10759	126	10319
Demeter	72	4789	73	5052
Biokreis	77	4355	75	3746
Gää	31	1946	31	1946
Gesamt Verbände	652	41549	670	41.908
Gesamt Öko	1.767	84.310	1.747	85.885



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Sehr erfreulich ist, dass heute immer weitere Verbraucherkreise biologische Produkte verlangen und die Handelsketten sie anbieten. Doch wir verfolgen mit Sorge, wie die Bedingungen für wirklich wertvolle Lebensmittel immer weiter verwässert werden. Zwischen EU-Bio und Demeter besteht ein riesiger Unterschied an Qualität, an Lebenskraft (und auch am sozialen Umgang miteinander.)

In der folgenden Tabelle haben zwei Demeter-Berater die Unterschiede im Detail zusammengestellt.



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Allgemein			
Umstellung	Teilumstellung möglich, ökologische und konventionelle Bewirtschaftung auf einem Betrieb möglich.	Gesamtbetriebsumstellung, ausschließlich ökologische Bewirtschaftung	Gesamtbetriebsumstellung, ausschließlich ökologische Bewirtschaftung
Umstellungszeitraum	<p>Jährige Kulturen Ernte 1.bis 12.Monat n. Umstellung: konventionell 12 Monate nach Umstellung = „in Umstellung“</p> <p>Aussaat/Pflanzung 24 Monate nach Umstellung -> Ernte = „Öko“</p> <p>Dauerkulturen (außer Grünland) Ernte 12 Monate nach Umstellung = „in Umstellung“ 36 Monate nach Umstellung = Bio</p>	<p>Jährige Kulturen Ernte 1.bis 12.Monat n. Umstellung: konventionell 12 Monate nach Umstellung = „in Umstellung“</p> <p>Aussaat/Pflanzung 24 Monate nach Umstellung -> Ernte = Bioland</p> <p>Dauerkulturen (außer Grünland) Ernte 12 Monate nach Umstellung = „in Umstellung“ 36 Monate nach Umstellung = Bioland</p>	<p>Wenn Demeter-Vertrag schon bei Umstellungsbeginn:</p> <p>Jährige Kulturen Ernte 1.bis 12.Monat n. Umstellung: konventionell 12 Monate nach Umstellung = „in Umstellung auf Demeter“</p> <p>Aussaat/Pflanzung 24 Monate nach Umstellung -> Ernte = Demeter</p> <p>Dauerkulturen (außer Grünland) Ernte 12 Monate nach Umstellung = „in Umstellung auf Demeter“ 36 Monate nach Umstellung = Demeter Bei entsprechender biologisch-dynamischer Bewirtschaftung mit Präparate-Einsatz Bei späterem Demeter-Vertrag: Bei mind. 3 Jahre zertifizierter Öko-Bewirtschaftung kann im 4. Jahr (also im 1.Demeter-Vertragsjahr) bei biologisch-dynamischer Bewirtschaftung mit Präparate- Einsatz die Demeter- Anerkennung erteilt werden.</p>



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Zertifizierung	Jährliche EG- Bio-Kontrolle auf jedem Betrieb	Jährliche EG- Bio- Kontrolle und Verbands- Kontrolle auf jedem Betrieb	Jährliche EG- Bio- Kontrolle und Verbands- Kontrolle auf jedem Betrieb. Zusätzlich jährliches Betriebs- Entwicklungsgespräch mit Kollegen / Beratung vorgeschrieben.
Dünger			
Stickstoff-Düngung	Stickstoffdüngermenge ist nicht begrenzt. aber max. 170 kg N/ha/Jahr Dünger aus Tierhaltung möglich. Keine speziellen Regelungen für den Gartenbau und für Sonderkulturen.	Höhe der Düngung orientiert sich an dem zulässigen Tierbesatz je Fläche (max. 1,4 DE/ha/Jahr = 112 kg N/ha/Jahr). Für Gartenbau und Sonderkulturen zusätzliche Regelungen: Gemüse u. Zierpflanzen max. 110 kg N, Gewächshaus max. 330 kg N, Obstbau und Baumschulkulturen max. 90 kg N, Hopfen max. 70 kg N, Weinbau max. 150 kg N im dreijährigen Turnus	Höhe der Düngung orientiert sich an dem zulässigen Tierbesatz je Fläche (max. 1,4 DE/ha/Jahr = 112 kg N/ha/Jahr). Gemüse u. Zierpflanzen, Baumschulkulturen, Hopfen sowie im Weinbau ebenfalls max. 112 kg N/ha/Jahr Obstbau max. 90 kg N/ha. (Für Gewächshaus gibt es noch keine Sonderregelung!!!)
Biogas	Nicht weiter geregelt	Konv. Mais und konv. Getreide als Co-Substrat zulässig	<ul style="list-style-type: none"> • Kein konventioneller Mais als Co-Substrat • kein Getreide in Anlagen ab Juni 2005



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Biodynamische Präparate	Nicht vorgeschrieben aber zulässig	Nicht vorgeschrieben aber zulässig	<p>Zwingend vorgeschrieben: Homöopathische Spritzpräparate: Hornkiesel: verbessert die Pflanzenqualität (pulverisiertes Quarz, Bergkristall, wird in einem Kuhhorn von Frühjahr bis Herbst im Boden eingegraben und speichert dabei die kosmischen Kräfte, dieses Horn wird im Herbst wieder ausgegraben und 4 g /ha in Wasser rhythmisch verrührt als homöopathisches Spritzpräparat auf dem Acker aufgebracht) Hornmist: fördert das Bodenleben (Kuhmist wird in einem Kuhhorn im Herbst in den Boden eingegraben und dadurch mit Lebenskräften angereichert. 2-3 Horninhalte werden in Wasser rhythmisch verrührt und als Spritzpräparat auf den Acker gebracht.)</p> <p>Kompostpräparate auf Kräuterbasis (fermentierte Schafgarbe, Kamille, Brennessel, Eichenrinde, Löwenzahn, Baldrian) werden dem Wirtschaftsdünger in homöopathisch feiner Dosierung zugegeben. Sensibilisierung von Boden und Pflanze für kosmische Lebenskräfte.</p> <p>Fladenpräparat</p>
Kosmische Rhythmen	Keine Beachtung.	Keine Beachtung.	Beachtung von Gestirnskonstellationen bei Aussaat, Pflege und Ernte sowie Tierzucht zur Unterstützung der jeweiligen Maßnahme empfohlen.



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Zukauf von organischen und mineralischen Handelsdüngern	<p>Zukauf nicht limitiert, Bedarf muss aber dokumentiert werden</p> <p>z.B.: Mg Kainit sowie Vinasse zulässig</p> <p>Blut-, Fleisch-, Knochenmehle sind zugelassen, ebenso Guano</p>	<p>Zukauf auf max. 40 kg N/ha/Jahr begrenzt</p> <p>Sonderregelungen:</p> <p>Gemüse u. Zierpflanzen max. 110 kg N, Gewächshaus max. 330 kg N, Obstbau und Baumschulkulturen max. 90 kg N, Hopfen max. 70 kg N, Weinbau max. 150 kg N im dreijährigen Turnus</p> <p>z.B.: Mg Kainit sowie Vinasse (bis 110 bzw 330 kg N/ha) zulässig.</p> <p>Blut-, Fleisch-, Knochenmehle sind ebenso wie Guano verboten, nur wenige Handelsdünger sind erlaubt!</p>	<p>Zukauf auf max. 40 kg N/ha/Jahr begrenzt, auch für Gemüsebau und Sonderkulturen</p> <p>z.B.: Mg-Kainit nicht zulässig.</p> <p>Vinasse/ vinassehaltige Dünger (Maltaflor, Organo-Quick) sind nur in der Jungpflanzenanzucht und im Gemüsebau, Obstbau, Zierpflanzen- und Staudenanbau bis 30 kg N/ha zulässig</p> <p>Keine organische Handelsdünger mit Fleisch- Blut- oder Knochenmehl, kein Guano, kein hydrolisiertes tierisches Eiweiß!</p>
Jungpflanzensubstrate	Mit max. 80% Torf	Mit max. 80% Torf	Mit minimal 25% präpariertem Kompost
Zukauf von Wirtschaftsdüngern	Zukauf von Gülle, Jauche und Geflügelmist aus konventioneller flächengebundener Tierhaltung zulässig	Gülle, Jauche, Geflügelmist aus konventioneller Haltung sowie Gärreste aus Biogasanlagen die nur mit konventionellen Fermentationsstoffen betrieben werden, sind verboten.	Gülle, Jauche, Geflügelmist aus konventioneller Haltung sowie Gärreste aus Biogasanlagen die nur mit konventionellen Fermentationsstoffen betrieben werden, sind verboten. Eingeführte Biogas-Gülle muss Demeter Richtlinien entsprechen



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Tierhaltung			
Höchstzulässige Anzahl von Tieren	230 Legehennen, 580 Masthühner, 14 Mastschweine und 2 Milchkühe pro ha und Jahr	140 Legehennen, 280 Masthühner, 10 Mastschweine und 2 Milchkühe pro ha und Jahr	140 Legehennen, 280 Masthühner, 10 Mastschweine und 2 Milchkühe pro ha und Jahr
Mindest-Viehhaltung und Tierbehandlung	Tierhaltung nicht vorgeschrieben. Tierbesatz an Flächen gebunden Enthornung zulässig	Tierhaltung nicht vorgeschrieben. Tierbesatz an Flächen gebunden Mietenkompostierung nicht vorgeschrieben Enthornung zulässig	<p>Landwirtschaftlicher Organismus: Tierhaltung vorgeschrieben für landw. Betriebe. Mindestens 0,2 RGV/ha (Raufutterfressende Großvieheinheiten = Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde) oder Kooperation, Tierbesatz ist auch an Flächen gebunden. Gartenbau und Sonderkulturen sind ohne Tierhaltung möglich wenn 1. die Kompostierung, 2. die Gründüngungswirtschaft und 3. die Präparateanwendung intensiv betrieben werden.</p> <p>Rinder müssen Hörner tragen! Enthornung nicht zulässig! Hörnertragende Rinder zwingend vorgeschrieben Genetisch hornloses Milchvieh nicht erlaubt. Rinder und Schafe müssen von Betrieben des ökologischen Landbaus stammen. Rinder und Schafe von EG-Bio-Betrieben erhalten keine Demeter- Anerkennung. Bei Schafen ist Schwänze kupieren verboten</p>



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
<p>Tiertransporte</p>	<p>Tiertransporte sollen mit wenig Stress einhergehen. Tiere dürfen weder mit Stromstößen getrieben werden noch mit allopathischen Beruhigungsmitteln behandelt werden.</p>	<p>Tiertransporte sollen mit wenig Stress sowie keinem unnötigen Leiden einhergehen. Tiere dürfen weder mit Stromstößen getrieben werden noch mit allopathischen Beruhigungsmitteln behandelt werden. Kurze Transportwege sowie der Transport von Schlachtkörpern sind anzustreben. Max. Transport jedoch nur 4 Stunden und max. 200 km Entfernung.</p>	<p>Tiertransporte sollen mit wenig Stress sowie keinem unnötigen Leiden einhergehen. Tiere dürfen weder mit Stromstößen getrieben werden noch mit allopathischen Beruhigungsmitteln behandelt werden. Kurze Transportwege sowie der Transport von Schlachtkörpern sind anzustreben. Max. Entfernung nur 200 km.</p>
<p>Futter</p>	<p>Futtererzeugung vom eigenen Hof ist nicht eindeutig vorgeschrieben, wobei aber eine standortunabhängige Tierhaltung möglich ist</p> <p>Großzügige Liste mit ca. 80 Produkten, zugelassen sind z.B. konventionelles Soja und Trester aus Zitrusfrüchten.</p> <p>Konventionelle Futtermittel bei Schweinen und Geflügel bis max. 10 % zulässig</p> <p>bei Rindern, Ziegen und Schafen 0 % konv. Futter.</p>	<p>Mind. 50 % des Futters vom eigenen Betrieb oder Betriebskooperation.</p> <p>Bei jeweils unter 1000 Legehennen, 30 Sauen, 60 Mastschweinen und 10 Pferden können bis zu 100 % zugekauft werden wenn die Viehbesatzdichte nicht überschritten wird.</p>	<p>Mind. 50 % des Futters vom eigenen Betrieb oder Betriebskooperation, im Mittel über alle Tierarten.</p> <p>50 % der Tagesration muß Demeter-Futter sein</p> <p>2/3 der Jahresration muß Demeter- Futter sein</p> <p>Max 1/3 der Jahresration in Umstellung auf Demeter, max. 20 % Ökofutter</p> <p>Geflügel: max. 30 % U- Futter</p> <p>Schweine und Geflügel bei nachgewiesener Nicht-Verfügbarkeit: max. 50 % U-Futter</p>



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Mischfutter-Zukauf	Zukauf nicht geregelt	Mischfutter: Zukauf nur von nur zugelassen Anbietern	Mischfutter: Zukauf nur von nur zugelassen Anbietern Alle Komponenten des Mischfutters müssen Bio sein. (Öko- zertifiziertes Mischfutter kann konv. Komponenten enthalten, das ist bei Demeter nicht zulässig.)
Zugelassene konventionelle Futtermittel	Bei Nichtverfügbarkeit ökologischer Herkünfte sind ca. 80 Produkte konvent. Herkunft zugelassen, z.B. konventionelles Soja und Trester aus Zitrusfrüchten. Der Höchstanteil an konventionellem Futtermittel beträgt bei Schweinen und Geflügel max. 10 %, bei Rindern, Ziegen und Schafen 0 %. Mischfutter: darf konvent. Komponenten enthalten	Grundsätzlich 100 % Biofutter. Konvent. Futtermittel dürfen bei drohender Mangelernährung oder wenn Öko-komponenten nicht verfügbar sind bis max. 25 % der Tagesration eingesetzt werden und zwar bei <ul style="list-style-type: none"> • Schweinen (Sauen, Ferkel, Vormast) : nur konv. Kartoffeleiweiß bis max. 5 % der Jahresration und bis max. 31.12.2011 <ul style="list-style-type: none"> • Geflügel Konv. Kartoffeleiweiß und konv. Maiskleber Bis 10% der Jahresration (bis max. 31.12.2009) Bis 5 % der Jahresration (bis max. 31.12.2011)	Kompromißlos 100 % Biofutter für alle Tierarten. Angestrebt wird 100 % Futter aus biologisch-dynamischer Erzeugung. Auch konventionelle Futtermittelkomponenten in anerkanntem Öko- Mischfutter sind bei allen Tierarten verboten.



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
<p>Silagefütterung</p> <p>Grünfütterung</p> <p>Heufütterung</p>	Ist nicht geregelt	<p>Die ganzjährige ausschließliche Fütterung mit Silage ist verboten.</p> <p>Im Sommer muss überwiegend Grünfutter gegeben werden.</p>	<p>Die ausschließliche Fütterung mit Silage ist verboten.</p> <p>Im Sommer muss überwiegend Grünfutter gegeben werden, wobei die Futteraufnahme über einen Weidegang anzustreben ist.</p> <p>Im Winter soll ein möglichst hoher Anteil Heu gegeben werden (Kühe und Pferde min. 3 kg/Tier/Tag, Kleinwiederkäuer weniger).</p>
Pflanzenbau			
Pflanzenschutz	<p>Pyrethroide dürfen eingesetzt werden.</p> <p>Kupfereinsatz max. 6 kg/ha/Jahr gemäß den Pflanzenschutzbestimmungen</p> <p>Hydrolisiertes Eiweiß zulässig</p>	<p>Pyrethrine dürfen nur im Gartenbau und in Dauerkulturen angewendet werden.</p> <p>Kupfereinsatz max. 3 kg/ha/Jahr, im Hopfen max. 4 kg/ha/Jahr</p> <p>Kupfer im Kartoffelanbau nur mit Ausnahmegenehmigung durch den Verband</p> <p>Hydrolisiertes Eiweiß zulässig</p>	<p>Pyrethrine nur im Gartenbau und Dauerkulturen, jedoch nicht bei der Pilzerzeugung.</p> <p>Max. 3 kg Kupfer /ha/Jahr nur in Dauerkulturen (Weinbau, Obstbau),</p> <p>Kupfereinsatz in Kartoffeln und Tomaten nicht zugelassen.</p> <p>Hydrolisiertes Eiweiß nicht zulässig</p> <p>Energetische Kompost-, Spritz- und Fladenpräparate vorgeschrieben, um die Pflanze und den Boden zu stärken</p>



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Saatgut, Sorten, Züchtung	Chemisch-synthetisch behandeltes Saatgut ist seit 2004 grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Hybriden, Züchtungstechnik nicht geregelt	Chemisch-synthetisch behandeltes Saatgut ist grundsätzlich verboten. Hybriden, Züchtungstechnik nicht geregelt	Chemisch-synthetisch behandeltes Saatgut sowie Elektronenbeizung sind grundsätzlich verboten - Keine Hybriden im Getreidebau (Ausnahme Mais) - Keine Hybridzucht und keine Hybridvermehrung auf Demeter-Betrieben - Keine Sorten aus Protoplasten / Cytoplasten- Fusion (künstliche Fusion zwischen verschiedenen Pflanzenarten im Grenzbereich zur Gentechnik) Züchtung von samenfesten, harmonisch abreifenden und energetisch wertvollen Sorten für den biol.- dyn. Landbau (Gemüse: Bingenheim Getreide: Spiess, Kunz, Heyden, Müller)
Verarbeitung			
Kennzeichnung	95 % der Zutaten müssen ökologischen Ursprungs sein, damit das „Bio-Logo“ geführt werden darf. Ausnahmen gibt es nur bei einer Nichtverfügbarkeit von Zutaten in Bioqualität.	Min. 95 % der Zutaten müssen Bioland-Ursprungs sein, damit das „Bioland-Logo“ geführt werden darf. Nichtbiolandzutaten nur mit Ausnahmegenehmigung. Bei nachweislicher Nichtverfügbarkeit von Zutaten in Bioqualität kann eine Ausnahmegenehmigung für max. 5 % konventioneller Zutaten ausgestellt werden.	Min. 95 % der Zutaten müssen ökologischen Ursprungs und min. 90 % der Zutaten müssen aus Demeterherstellung sein, damit das „Demeter-Logo“ geführt werden darf. Bei nachweislicher Nichtverfügbarkeit von Demeterprodukten können ökologische Zutaten mit einer Ausnahmegenehmigung verwendet werden.



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Lebensmittelzusatzstoffe	<p>Ca. 45 Zusatzstoffe zulässig</p> <p>Positivliste regelt deren Einsatz, aber weniger produktspezifisch wie bei den Verbänden.</p> <p>Erlaubt sind auch Enzyme und Nitritpökelsalz.</p> <p>(Vergleich: in konv. Verarbeitung ca. 350 Zusatzstoffe zulässig)</p>	<p>Ca. 25 Zusatzstoffe erlaubt.</p> <p>Für jedes Lebensmittel nur explizit erlaubte Zusatzstoffe.</p> <p>Nitritpökelsalz ist nicht erlaubt, Enzyme sind nur produktspezifisch zugelassen.</p>	<p>Ca. 20 Zusatzstoffe erlaubt. Für jedes Lebensmittel nur explizit erlaubte Zusatzstoffe.</p> <p>Nitritpökelsalz und Enzyme sind nicht erlaubt.</p> <p>Aromen: Es sind nur Aromaextrakte der namensgebenden Pflanze erlaubt, wie z. B. reine ätherische Öle oder reine Extrakte mit Rohstoffidentität.</p> <p>Keine „natürlichen Aromen“ (z.B. Erdbeeraroma aus mikrobieller Erzeugung auf Sägemehl).</p>



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

EG-Bio- oder -Öko-Verordnungen:

- EG-Öko-Basisverordnung (834/2007 vom 28. Juni 2007)
- EG-Öko-DVO – Durchführungsverordnung 889/2008

Anlage 3 zu Frage 6 Große Anfrage 19/1619

Umfang des ökologischen Anbaus in Hessen

Jahr	2012	2013	2014
Winterweizen ha	2.136,37	3.072,48	3.010,14
Sommerweizen ha	1.060,52	786,53	1.087,09
Roggen ha	1.910,07	2.161,90	1.591,71
Dinkel ha	890,97	1.011,87	1.185,96
Triticale ha	1.742,49	1.930,79	2.150,06
Futtergerste ha	1.952,67	1.717,68	1.863,83
Braugerste ha	Keine Auswertung vorhanden	Keine Auswertung vorhanden	Keine Auswertung vorhanden
Raps ha	84,47	9,91	20,87
Zuckerrüben ha	69,07	96,88	57,64
Erbsen ha	425,10	270,85	314,54
Bohnen ha	1.076,48	1.259,65	1.607,02
Klee/Klee gras ha	6.397,29	6.253,16	5.994,76
Luzerne ha	373,19	477,64	469,45
Lupinen ha	35,77	22,23	32,50
Mais ha	77,78	141,40	111,50
Kartoffeln ha	340,20	374,81	400,63
Feldgemüse ha	269,27	275,08	277,00
Dauerkulturen ha	691,34	769,39	753,12
Sonstiges (z.B. Wein) ha	163,93	176,13	177,27

Quelle: Agrarförderung WIBank

Anlage 4 zur Großen Anfrage 19/1619 zu Frage 20

Fördermaßnahme	Auszahlung 2012-2014	Auszahlung an Ökobetriebe	Anteil an Ökobetrieben in v.H.
Agrarförderung 1. Säule	638.789.282,77 €	62.242.629,62 €	9,74
Investitionsförderung	32.430.000,00 €	4.180.000,00 €	12,89
Ausgleichszulage	48.349.498,13 €	9.931.047,61 €	20,54
Ökologischer Landbau	38.759.153,19 €	38.759.153,19 €	100
Zwischenfr., Untersaaten	142.437,24 €	21.763,20 €	15,28
Blühflächen, Schonstreifen	2.631.424,45 €	242.114,07 €	9,20
Grünlandextensivierung	15.606.302,41 €	987.521,56 €	6,33
Besondere Lebensräume	1.464.033,09 €	194.927,74 €	13,31
Mulch- u. Direktsaat	4.321.221,92 €	47.969,30 €	1,11

Quelle: Agrarförderung WIBank

Anlage 5 Große Anfrage 19/1619 zu Frage 25

Gewinnentwicklung der ökologisch wirtschaftenden Betriebe

Wirtschaftsjahr	Anzahl der Betriebe	Durchschnittlicher Gewinn je Unternehmen
2003/04	30	26.142 €
2004/05	31	32.836 €
2005/06	32	36.974 €
2006/07	28	41.087 €
2007/08	35	41.764 €
2008/09	35	55.650 €
2009/10	33	52.377 €
2010/11	36	55.282 €
2011/12	43	58.025 €
2012/13	43	60.855 €
2013/14	44	65.980 €
Durchschnitt		47.907 €
Veränderung. WJ 13/14 zu 03/04		152 v.H.

Quelle: Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in Hessen, verschiedene Jahrgänge